

zum Verbleib beim Bieter!

Hinweise zur Form der Einreichung von Teilnahmeanträgen / Angeboten

1. Elektronische Einreichung

Teilnahmeanträge und elektronische Angebote sind ausschließlich über das Deutsche Vergabeportal mit dem in der Bekanntmachung genannten Link einzureichen.

Informationen zu den zu verwendenden elektronischen Mitteln, den technischen Parametern zur Einreichung elektronischer Teilnahmeanträge, Interessensbestätigungen und Angeboten sowie zu Verschlüsselungs- und Zeiterfassungsverfahren entnehmen Sie bitte den auf dem Vergabemarktplatz hinterlegten Nutzungsbedingungen.

Sämtliche Informationen zum Verfahren sind auf dem Vergabemarktplatz hinterlegt (Bekanntmachungsinformationen, Teilnahme-/Vergabeunterlagen und die Kommunikation).

Elektronische Teilnahmeanträge und Angebote können – vorbehaltlich abweichender Angaben im konkreten Verfahren - grundsätzlich auf drei Arten eingereicht werden:

- 1) Einreichung in Textform nach § 126b BGB
- 2) Einreichung mit fortgeschrittener elektronischer Signatur bzw. fortgeschrittenem elektronischen Siegel
- 3) Einreichung mit qualifizierter elektronischer Signatur bzw. qualifiziertem elektronischen Siegel

In allen drei Fällen erfolgen das Hochladen, die Verschlüsselung der Interessensbestätigung, des Teilnahmeantrags/Angebotes und die Weiterleitung mit dem vom Vergabemarktplatz zur Verfügung gestellten Bietertool. Das Hochladen ist nur bis zum Ablauf der in der Auftragsbekanntmachung bzw. dem Anschreiben genannten Teilnahme-/Angebotsfrist möglich.

Mit der Einreichung in Textform nach § 126b BGB bzw. mit der fortgeschrittenen oder qualifizierten elektronischen Signatur gelten der Teilnahmeanträge und Angebote und alle damit eingereichten Unterlagen als unterschrieben. Evtl. in den vorgegebenen Formularen enthaltene Eintragungsmöglichkeiten für Unterschrift und Firmenstempel sind nicht auszufüllen.

Bei Angeboten von Bietergemeinschaften muss das Angebot von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform nach § 126b BGB oder signiert eingereicht und hochgeladen werden. Auf die Bewerbungsbedingungen des Landes NRW (Formular 511 EU) wird hingewiesen.

Etwaige Erklärungen Dritter (bspw. Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Bietergemeinschaftserklärung) sind signiert dem Teilnahmeanträge oder Angebot beizufügen. Hierzu können folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Datei der unterschriebenen und eingescannten Dritterklärung,
- Datei der unterschriebenen und abfotografierten Dritterklärung,
- Datei der E-Mail, mit dem der Dritte seine Erklärung an den Bewerber/Bieter übersandt hat.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Teilnahmeantrags/Angebots sind bis zum Ende der Teilnahmefrist/Angebotsfrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag/das Angebot einzureichen.

2. Allgemeiner Hinweis zu den Vergabeunterlagen

Die in den Vergabeunterlagen enthaltenen Informationen sind soweit schutzrechtsfähig und soweit sie nicht Informationen Dritter enthalten Eigentum der Vergabestelle. Verwertung, Kopie sowie Weitergabe der Teilnahme-/Vergabeunterlagen sind nur im Rahmen der Einreichung eines Angebotes und nur durch

das die Vergabeunterlagen anfordernde Unternehmen zulässig. Eine darüber hinausgehende Weitergabe und insbesondere der Verkauf von Unterlagen an Dritte gleich zu welchem Zweck sind nicht gestattet.

Sollten Sie die Vergabeunterlagen nicht direkt von der Vergabestelle bzw. über den Vergabemarktplatz erhalten haben, sondern über Dienstleister oder beauftragte Dritte, wird Ihnen eine Teilnahme über den Vergabemarktplatz empfohlen. Vergabeunterlagen können geändert oder ergänzt werden, die Bieterkommunikation, die i.d.R. als einziges Kommunikationsmittel zugelassen ist, kann erläuternde Hinweise enthalten. Einen verbindlichen und jeweils aktuellen Stand der Informationen zu diesem Vergabeverfahren finden Sie im Regelfall nur auf dem Vergabemarktplatz.

Wir empfehlen Ihnen eine freiwillige Registrierung auf dem Vergabemarktplatz. Diese bietet Ihnen den Vorteil, dass Sie automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Antworten zum Verfahren informiert werden.

3. Schriftliche Einreichung von Angeboten, sofern von der Vergabestelle ausdrücklich zugelassen

Sofern die schriftliche Angebotsabgabe zugelassen ist, wird gebeten, das beiliegende Angebotsformular nebst Anlagen auszufüllen, zu unterschreiben und in einem verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die in der Anfrage zur Angebotsabgabe genannte Vergabestelle zu übersenden; das Angebot muss dort bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sein.

Der Umschlag ist mit anliegendem Angebotskennzettel (Formular 323 EU) sowie mit dem Firmennamen und der Firmenanschrift zu versehen.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebots sind bis zum Ende der oben genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.

Sofern mit dem schriftlichen Angebot gleichzeitig eine Sicherungskopie einzureichen ist, ist zusätzlich

- eine selbstgefertigte Kopie oder
- ein Abdruck des ausgefüllten und unterschriebenen Angebots bzw. der geforderten Teile des Angebotes jeweils ggf. mit Nebenangeboten oder Änderungsvorschlägen,
- alternativ entsprechende Aufzeichnungen auf elektronischen Datenträgern,

herzustellen und in einem gesonderten verschlossenen Umschlag zu übersenden, der außen mit dem Firmennamen, dem/der oben angegebenen Geschäftszeichen/Vergabenummer und der Angabe „Sicherungskopie“ zu beschriften ist. In diesen Fällen ist dem Angebot eine Erklärung (Formular 527 EU) beizufügen, dass die Sicherungskopie mit dem Original übereinstimmt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sowohl die nicht gleichzeitige Abgabe der Sicherungskopie mit dem Originalangebot als auch im Laufe der Wertung festgestellte Abweichungen der Sicherungskopie vom geöffneten Originalangebot den Ausschluss des Angebots von der weiteren Wertung zur Folge haben, wenn die Abweichungen dem Bieter zuzurechnen sind.

Sämtliche Unterlagen – ausgefüllter und unterschriebener Angebotsvordruck nebst Anlagen und der Umschlag mit der „Sicherungskopie“ – sind in einem weiteren verschlossenen Umschlag, der sich nicht ohne Beschädigung des Verschlusses öffnen lässt, an die in der Anfrage zur Angebotsabgabe genannte Vergabestelle zu übersenden; das Angebot sowie die angeforderte Sicherungskopie muss dort bis zum Ende der Angebotsfrist eingegangen sein.

Dieser Außenumschlag ist mit anliegendem Kennzettel (nicht der Umschlag mit der „Sicherungskopie“!) sowie mit dem Firmennamen und der Firmenanschrift zu versehen.